

Bildungszentrum Gerstetter Alb
Anmeldung zum Eintritt in die Werkrealschule Klasse 5

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit §4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Der Schüler/die Schülerin

Name: _____ ☐ männl. ☐ weibl.

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Konfession: _____

Teilnahme am Religionsunterricht / Ethik: ☐ ev. ☐ kath. ☐ Ethik

Staatsangehörigkeit: _____

Verkehrssprache (*): _____

Besuchte die 4. Klasse der Grundschule _____

Aufnahme in deutsches Schulsystem am: _____ VKL besucht: ja nein

	Mutter	Vater
Erziehungs-, Sorgerecht	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Name, Vorname		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon, privat (*):		
Telefon, mobil (*):		
E-Mail (*):		

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (z. B. Großeltern...) (*)

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragte/r: Behnke, Stephan (SSA Göppingen)

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, Schulsozialarbeit. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

und _____
ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schüler/in

Wird vom Sekretariat ausgefüllt:

Masernschutz vorgelegt: nein ja: _____

Nachweis Datum

Merkblatt Betroffenenrechte

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" *

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

*) Die genannte Verwaltungsvorschrift sowie weitere Hinweise und Dokumente zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>.

**Bildungszentrum Gerstetter Alb
Forststraße 18 – 89547 Gerstetten**

Telefon: 07323/951811 - Fax: 07323/951818 - Email: gwrfoes@bz-gerstetten.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

(Marc Gausmann, Rek)

(Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers)

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – in der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwas personenbezogene Information über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in

Bitte ankreuzen!

- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bzgerstetten.de

Fotos zur Veröffentlichung in

Bitte ankreuzen!

- ☐ Aushang im Schulhaus
- ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bzgerstetten.de

Videos zur Veröffentlichung in

Bitte ankreuzen!

- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bzgerstetten.de

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

Bitte ankreuzen!

- ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bzgerstetten.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechtseinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

**2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken
Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein:**

Bitte ankreuzen!

☐ Fotos für folgenden Zweck:

☐ Videoaufzeichnungen für folgenden Zweck:

☐ Tonaufzeichnungen für folgenden Zweck

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schüler oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
☐ Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		☐ Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
☐ Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		☐ Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers



Fragebogen - Schulaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
damit der Schulwechsel Ihres Kindes vom ersten Tag an von uns bestmöglich begleitet werden kann, möchten wir Sie bitten den Fragebogen auf freiwilliger Basis auszufüllen.
Sollte keiner der aufgeführten Punkte zutreffen, bitten wir ebenfalls um Rückgabe.

Name des Kindes: _____

Datum: _____

Schulische Themen:

- ☐ Wiederholung einer Klasse
- ☐ Probleme mit Mitschüler*innen
- ☐ Probleme mit regelmäßigem Schulbesuch
- ☐ Nachteilsausgleich an der alten Schule

Gesundheitliche Themen:

- ☐ Erkrankungen (z.B. Allergien, Diabetes, etc.): _____
- ☐ externe Unterstützungen z.B. Logotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie (bitte Art angeben)
 - ☐ früher: _____
 - ☐ aktuell in Behandlung: _____

Familiäre Themen:

- ☐ Trennungsproblematik der Eltern/ familiäre Probleme/ eingeschränktes Sorgerecht
- ☐ Verhaltensprobleme zu Hause
- ☐ **Sonstiges:** (bitte näher beschreiben):

- ☐ Ich wünsche ein Gespräch, um die Themen persönlich zu besprechen. Teilnehmen sollten
☐ Klassenlehrkraft, ☐ Fachlehrkraft (_____), ☐ Schulleitung, ☐ Schulsozialarbeit.
Ich bin am besten _____ (Tag, Zeit)
unter _____ (Telefonnummer) erreichbar.

- ☐ Mein Kind hat keines der oben aufgeführten Probleme
- ☐ Ich möchte keine Auskunft über genannte Themenfelder geben



IServ ist die zentrale Plattform für die schulische Kommunikation. Über IServ können unter anderem Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus ausgetauscht, sowie Informationen zum Schulalltag bereitgestellt werden. IServ soll die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus vereinfachen und einen datenschutzkonformen Austausch ermöglichen.

Damit Sie und Ihr Kind IServ nutzen können, benötigen wir Ihre Zustimmung zur Nutzungsordnung. Bitte lesen Sie die beigefügte Nutzungsordnung sorgfältig durch und geben Sie die Einwilligungserklärung unterschrieben bei uns ab.

Benutzerordnung für die Verwendung von IServ an unserer Schule

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ alle Nutzerinnen und Nutzer.

Verbunden ist diese Nutzerordnung mit der notwendigen Einwilligung durch Sie, diese bitte, wenn Sie einverstanden sind, unterschrieben an die Schule zurückgeben. Es ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig, damit für die Person ein Benutzer in IServ angelegt werden kann, dieser dann in IServ arbeiten kann.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis hier Zugang und Rechte erhält.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensible Daten) mit dem IServ Schul-server nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Speziell im Falle des Einsatzes von Audio- und Videodaten ist eine gesonderte Nutzerordnung notwendig.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Kommunikationsmöglichkeiten gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder entsprechende Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im IServ zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Möglichkeiten, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen oder diese auszuwerten, so dass ein Risiko für die Betroffenen entstehen könnte. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung mit der Schulleitung geregelt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die nur in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können/dürfen.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Die Schule kann in besonderen Fällen den Bereich erweitern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Die Lehrkräfte und IServ-Administratoren erhalten aufgrund ihrer verantwortlichen Position zusätzlich eigene Dienstanweisungen zum Umgang mit IServ-Modulen.

E-Mail

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. An öffentlichen Foren können alle registrierten IServ-Benutzer teilnehmen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter, Aufzeichnungen durch die Teilnehmer sind durch unsere Nutzungsordnung bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Schüler und Eltern sind gehalten, bei einer IServ-Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

Private Mobile Geräte

Wird dieses Modul eingesetzt, können private Geräte wie Smartphones, Tablet über IServ einen WLAN-Zugang in der Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden.

Einige Anwendungen im Schulportal nutzen automatisiert die Anmeldung über IServ (SSO), diese Weitergabe ist durch die Schule abgesichert.

Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen könnten. Dies gilt besonders, wenn die IServ-App verwendet wird.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Datenschutz-Hinweis:

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

Einwilligung in die Daten-Nutzung mit IServ

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Schule zur Schulplattform IServ gelesen.

Ich/wir willige(n) ein, dass meine Daten/ die Daten meines/ unseres Kindes in IServ und allen durch die Schule ausgewählten Modulen verarbeitet werden dürfen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich / mein Kind. Die Schule ist dann verpflichtet, andere Mittel der Vermittlung zu nutzen. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen, die Teilnahme an IServ erfordert die Einrichtung eines Nutzerkontos.

Ich bin über die Besonderheiten bei der Verarbeitung von Video- und Audiodaten informiert und beziehe diese ausdrücklich mit in meine Einwilligung ein.

Ebenso bin ich informiert und einverstanden, dass die Schule in IServ über Schnittstellen andere Anwendungen einbinden kann, hier wird ggf. eine automatisierte Anmeldung verwendet, so dass der User sich nicht manuell jedes Mal anmelden muss. Die Daten werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken verwendet.

Nähere Informationen zu den von der Schule eingesetzten Modulen und den dort verarbeiteten

Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul

verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter

<https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Name des Schülers / der Schülerin, Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

ab 16 Jahren: Unterschrift Schüler/Schülerin (ab 18 reicht allein diese Unterschrift)

Von der Schule auszufüllen:

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Stempel der Schule: